

Pflegeethik Initiative

Von: Mühe, Markus <Markus.Muehe@MSGIV.Brandenburg.de>
Gesendet: Mittwoch, 12. Oktober 2022 19:08
An: 'buero@pflegeethik-initiative.de'
Betreff: AW: Sind Masken wichtiger als Menschlichkeit ?

Sehr geehrte Frau von Stösser,

Ihre Anfrage wurde mir zuständigkeitshalber weitergeleitet. Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen und Hinweise.

Dass Masken einen wesentlichen Beitrag zur Verhinderung von Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus leisten, dürfte unstrittig sein (vgl. etwa die Studien-Zusammenstellung des RKI unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Projekte_RKI/Wirksamkeit_NPIs.html). Es ist aber sehr wichtig darauf zu achten, dass durch die Schutzmaßnahmen keine untragbaren Härten für die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen entstehen.

Das MSGIV hat deshalb Ende September 2022 allen Einrichtungen eine Handlungsempfehlung zur Verfügung gestellt, die eine einheitliche Auslegung der im Infektionsschutzgesetz getroffenen Regelung zur Maskentragepflicht vorsieht:

„Für Bewohnerinnen und Bewohner bzw. von der Tagespflegeeinrichtung betreute Gäste besteht keine Maskenpflicht in den „für ihren dauerhaften Aufenthalt bestimmten Räumlichkeiten“. Hierzu zählen die Bewohnerzimmer, aber auch Flure und Gemeinschaftsräume einschließlich der Außenbereiche. In anderen Räumlichkeiten besteht für Bewohnerinnen und Bewohner die Verpflichtung, eine FFP2-Maske zu tragen. Hierzu gehören etwa Behandlungs- oder Therapieräume.“

Dabei wird die Tatsache berücksichtigt, dass sich das Wohnen in einer Einrichtung nicht nur auf das eigene Zimmer beschränkt.

Ausnahmen von der Maskentragepflicht gelten u.a. bei entgegenstehenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder auch für Personen, die aufgrund ihrer Beeinträchtigungen besonders auf eine nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik) angewiesen sind.

Wir hoffen sehr, dass mit dieser Auslegungshilfe ein angemessener Ausgleich zwischen den Schutzerfordernissen und den Rechten der Bewohnerinnen und Bewohner gelingt.

Für Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Markus Mühe

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg
Referat 23
- Pflegepolitik, Heimrecht -
Haus S
Henning-von-Tresckow-Str. 2 – 13
14467 Potsdam

Tel.: (0331) 866 5232

Fax: (0331) 866 5209

E-Mail: Markus.Muehe@msgiv.brandenburg.de